

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0223/13</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Wilhelm Schelchshorn
	Telefon	3 05-27 20
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	16.04.2013	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	24.04.2013	Vorberatung	
Sportkommission	24.04.2013	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	30.04.2013	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	15.05.2013	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	16.05.2013	Vorberatung	
Stadtrat	06.06.2013	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Errichtung von Ballspielhallen an den Grundschulen in Gerolfing, Zuchering und an der Stollstraße;  
 Programmgenehmigung  
 (Referent: Herr Engert, Herr Scherer)

### **Antrag:**

Mit der Errichtung von Ballspielhallen an den Grundschulen in Gerolfing, Zuchering und an der Stollstraße besteht Einverständnis. Mit diesen Sporthallen werden zum einen nicht mehr sanierungswürdige alte Sporthallen ersetzt und zum anderen notwendige zusätzliche Hallenkapazitäten für den Schul- und Breitensport geschaffen.

Gabriel Engert  
 Berufsmäßiger Stadtrat

Wolfgang Scherer  
 Berufsmäßiger Stadtrat



## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Vorbemerkung: Der Sachvortrag wurde im Zusammenwirken mit dem Hochbauamt und dem Amt für Sport und Freizeit erstellt.

## 1. Ausgangslage (bauliche Situation)

### 1.1 Sporthalle an der Grundschule Gerolfing

Die Errichtung dieser Sporthalle mit den alten Abmessungen 12 x 24 x 5,5 Meter (heutiges Normmaß = 15 x 27 x 5,5 Meter) einschließlich Bühne geht auf das Jahr 1970 zurück. Das mittlerweile umfangreiche Schadensbild beinhaltet insbesondere

- Wassereintritt durch die Hallendecke im Bühnen- und Abluftbereich
- zahlreiche Splitterungen an der abgehängten Holzdecke
- marode und durchgebrochene Stellen im Schwingboden
- schlechter Zustand der Prallwandverbretterung und
- verrostete Heizkörper.

Zusammen mit dem schlechten energetischen Zustand der Halle (Fenster, Außenwände, Decke) ergibt sich eine ‚Vollsanierung‘, die wirtschaftlich -in Relation zu einem Neubau- jedoch nicht mehr vertretbar ist.

## **1.2 Sporthalle an der Grundschule Zuchering**

Diese Sporthalle wurde 1966 erbaut und ist seither ohne größere Sanierungsmaßnahmen in Betrieb. Sie bietet eine ‚große‘ Halle mit 12 x 24 x 5,5 Meter mit Bühne und einen Gymnastikraum mit 12 x 14 Meter. Im Jahre 2003 mussten aus Gründen der Lufthygiene neue Fenster in der Westfassade eingebaut werden. Andere weitergreifendere Sanierungsmaßnahmen erschienen bereits damals wirtschaftlich nicht vertretbar. Da eine nachhaltige Generalsanierung auch eine Erneuerung wesentlicher Betonteile beinhalten müsste, würden die Kosten hierfür die eines Neubaus in gleicher Größe bei Weitem übersteigen. Deshalb plädiert das Hochbauamt auch hier für einen Hallenneubau.

## **1.3 Sporthalle an der Grundschule an der Stollstraße**

Diese Sporthalle wurde 1958 errichtet und bietet eine ‚große‘ Halle mit 12 x 24 x 5,5 Meter mit Bühne sowie einen Gymnastikraum mit 9 x 13 Metern. Im Jahre 1990 wurde die Dacheindeckung erneuert und vor etwa 10 Jahren das Dachtragwerk statisch verstärkt. Kleinere Sanierungen liefen über den Bauunterhalt. In jüngerer Zeit ist der Sanierungsbedarf im Dusch- und Umkleidebereich untersucht und als isolierte Maßnahme eindeutig als unwirtschaftlich bewertet worden. Nach einer Nutzungszeit von mittlerweile 55 Jahren stünde eine Komplettanierung der Halle dringend an. Eine Generalsanierung würde jedoch die Kosten für einen Neubau übersteigen und kann deshalb wirtschaftlich nicht mehr als sinnvoll bewertet werden.

## **2. Absehbarer Bedarf für den Schul- und Breitensport an den jeweiligen Standorten**

### **2.1 Grundsätzliches**

Ungeachtet der in jüngerer Zeit neu errichteten Sporthallen für den Schul- und Breitensport

- Ballspielhalle an der Grundschule Haunwöhr (Mitbenutzung insbesondere durch den SV Haunwöhr und den SV Hundszell),
- Ballspielhalle an der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen (Mitbenutzung insbesondere durch den VfB Friedrichshofen, den FC Gerolfing und den SC Irgertsheim) und
- Ballspielhalle am Sonderpädagogischen Förderzentrum Ingolstadt I an der Permoserstraße (Mitbenutzung insbesondere durch den Polizei-Sportverein und den BVSV)

lösen die schulischen Entwicklungen und die Aktivitäten der Sportvereine zusätzliche Nachfrage nach Hallenkapazitäten aus.

Das jetzt vorgeschlagene Bauprogramm stellt deshalb nicht allein auf die Belange der Schulen am jeweiligen Standort, sondern in einer Gesamtbetrachtung auf den gesamten bereits erkennbaren zusätzlichen Bedarf im Ingolstädter Schul- und Breitensport ab. Schulen und Vereine benötigen in den einzelnen Stadtbezirken ausreichende Kapazitäten, um eine umfassende und erfolgreiche Arbeit im Schul- und Breitensport leisten zu können. Die Erfahrungen aus den Vereinen, die ihren Sportbetrieb in bereits errichtete Ballspielhallen verlagern konnten, zeigen, dass neue und zeitgemäß ausgestattete Sporthallen zu einem Aufschwung innerhalb der Sportvereine führen. Die Realisierung von neuen und als sog. Ballspielhallen ausgestalteten Sporthallen (in den Abmessungen von 22 x 44 x 7 Meter, jeweils mit Trennvorhang unterteilbar = 2 Halleneinheiten) hat sich unter Hinweis auf das breitere Nutzungsspektrum bestens bewährt. Mit diesen drei zusätzlichen Ballspielhallen erreicht die Stadt Ingolstadt jetzt eine flächendeckende Versorgung mit qualitätvollen Sporthallen.

### **2.2 Standort Gerolfing**

Für die auf Sicht zweizügige Grundschule (= 8 Klassen) ist *eine* Halleneinheit für den Schulsport förderfähig. Der FC Gerolfing (rd. 1.250 Mitglieder, davon annähernd 500 Jugendliche) benötigt für die Ausweitung seiner Aktivitäten dringend zusätzliche Hallenkapazität. Deshalb fand ein Hallenneubau bereits Eingang in das Ballspielhallenprogramm 1998, wurde jedoch aus finanziellen Gründen zurückgestellt.

Die neue Halle soll auf dem Schulgrundstück südlich der alten Turnhalle errichtet werden.

### 2.3 Standort Zuchering

Für die auf Sicht dreizügige Grundschule (= 12 Klassen) ist *eine* Halleneinheit für den Schulsport förderfähig. Eine zweite schulische Halleneinheit wird -unter Hinweis auf zusätzliche Bedarfe für die Schulen am Schulzentrum Südwest- zur schulaufsichtlichen Genehmigung und Förderung beantragt. Der SV Zuchering (rd. 1.100 Mitglieder, davon annähernd 500 Jugendliche) würde seine Angebote gerne ausweiten. Ein Hallenneubau in Zuchering war ebenfalls schon im Ballspielhallenprogramm 1998 eingeplant.

Die neue Halle soll auf dem Schulgrundstück nördlich des alten Sportbaues errichtet werden.

### 2.4 Standort Stollstraße

Für die zumeist dreizügige Grundschule (aktuell 13 Klassen) mit Ganztagsbetrieb ist *eine* Halleneinheit förderfähig. Eine zweite schulische Halleneinheit wird -unter Hinweis auf die Bedarfe der Wirtschaftsschule und Tilly-Realschule- im Zusammenwirken mit dem privaten Schulträger bei der Regierung von Oberbayern zur schulaufsichtlichen Genehmigung und Förderung beantragt. Die neue Halle soll südlich des bestehenden Sportbaues mit Erschließung von der Feselenstraße her errichtet werden.

Auch der auf dem Schulgrundstück geplante neue Stadteiltreff für das Augustin-Viertel kann über diese neue Sportstätte zusätzliche Aktivitäten anbieten.

## 3. Finanzierung der Ballspielhallen

Die geplanten Sportbauten sind in der aktuellen Finanzplanung wie folgt verankert:

Schule	Gesamtkosten	HH 2013	2014	2015	2016
	vorläufig	€	€	€	
Gerolfing UA 2110	2.600.000 €	500.000	1.500.000	600.000	-
Zuchering UA 2110	2.600.000 €	500.000	1.500.000	600.000	-
Stollstraße UA 2150	2.210.000 €* 210.000**	(560.000)	1.300.000	350.000	-

\*Mittelansatz ist noch nicht auf eine Ballspielhalle ausgelegt

\*\*Zwischenzeitliche Umsetzung von 350.000 € für eine andere Maßnahme

Die Benennung der konkreten Kosten der Ballspielhallen sowie der Möglichkeiten zur Finanzierung der derzeit in der mittelfristigen Finanzplanung fehlenden Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der Projektgenehmigung, die dem Stadtrat nach Vorliegen der Kostenberechnung vorgelegt wird.

